Die Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT

GEMEINDE **RATSHAUSEN**

Donnerstag, 9. Mai 2019 | Jahrgang 53 | Nummer 19

Amtliche Bekanntmachungen

Neue Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ratshausen

Am gestrigen Abend wurde Annkatrin Lippert zur weiteren Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Ratshausen ernannt. Der Gemeinderat wählte die 24-jährige Balingerin, welche bereits seit einem Jahr bei der Gemeinde arbeitet, zur Standesbeamtin. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung im Haus der Standesbeamten in Bad Salzschlirf kann sie nun offiziell das Amt bekleiden. BM Heiko Lebherz freute sich über das einstimmige Votum des Gemeinderates und übergab Lippert ihre Ernennungsurkunde.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle:
Herr Michael Alfons Wochner ist am 01.05.2019 im Alter von 50 Jahren verstorben.
Den Hinterbliebenen gehört unsere aufrichtige Anteilnahme.

Amtsblattausträger/-in gesucht

Für die wöchentliche Zustellung des Amtsblattes sucht die Gemeinde aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Amtsblattausträgers zum nächstmöglichen Zeitpunkt Ersatz (Mindestalter ab 14 Jahren). Erscheinungs- bzw. Verteilungstag ist wöchentlich am Donnerstag und die Austragungsdauer beträgt ca. 2 Stunden. Der Amtsblattausträger erhält pro Austeilungstag 30,00 €. Interessierte melden sich bitte bis spätestens 15.05.2019 bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 91188).

Terrassentisch entwendet

In der Possennacht vom 30.04.2019 auf den 01.05.2019 wurde im Josef-Hummel-Weg ein Terrassentisch entwendet. Sollte jemand einen Hinweis haben wer diesen Tisch entwendet hat oder sollte jemand den Tisch gefunden haben, dann wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Ratshausen.

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung am 02.05.2019

TOP 1 Bürgerfragestunde
Von einem Bürger wurden drei Fragen zu den Themenkomplexen: Anbau Halle Allmend, Friedhof und Gebäude Vorstadtstr. 1 gestellt.

TOP 2 Friedhof Ratshausen
- Vorstellung der aktualisierten Planung
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Lebherz Herrn Faras vom Ing. Büro Pureplanning. Herr Faras stellte den Gemeinderäten die aktualisierten Planunterlagen vor sowie die die Aufstellung der Gesamtkosten. Auch die Ausschreibungstermine wurde den Gemeinderäten genannt. Die Gemeinderäte stimmen dem weiteren Vorgehen einstimmig zu.

TOP 3 Änderung Bebauungsplan Ban und Aufstellungsbeschluss Ban II
Wurde abgesetzt.

TOP 4 Forstneuorganisation zum 1.1.2020
Durch ein aktuell laufendes Forstkartellverfahren kann die aktuell in fast ganz Baden-Württemberg angewendete Regelung der gemeinsamen Vermarktung von Kommunalwald und Staatswald nicht mehr in dieser Form fortgesetzt werden. Die Landratsämter haben sich in Abstimmung mit dem Land auf eine neue Vorgehensweise geeinigt. Die bisher für die Gemeinde ausgeübten Aufgaben des Forstamtes können mittels einer neuen vertraglichen Vereinbarung weiterhin in der jetzigen Form ausgeführt werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu, auch zukünftig mit dem Landratsamt Zollernalbkreis zusammen zu arbeiten und die weitere Kooperation vertraglich zu regeln.

TOP 5 Baugesuch
a. Abbruch der best. Scheuer & Anbau einer Doppelgarage sowie Aufbau von 2 Dachgauben, Vorstadtstr. 1
b. Errichtung Querbau im Dachgeschoss, Anbau Wohnzimmer und Windfang, Siedlungsstr. 6
Zu den vorliegenden Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 6 Jagd: Streckenlisten 2018
Bürgermeister Lebherz gibt die Zahlen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratshausen bekannt.

TOP 7 Bestellung Annkatrin Lippert zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ratshausen
Herr Lebherz informierte die Gemeinderäte darüber, dass Frau Lippert ihren Standesbeamtenlehrgang erfolgreich ab-

geschlossen hat. Die Gemeinderäte bestellten Frau Lippert zur Standesbeamtin in Ratshausen.

TOP 8 Bekanntgaben/Verschiedenes
Friedhofsmauer
Herr Lebherz informiert die Gemeinderäte darüber, dass die Friedhofsmauer erneuert werden muss. Da diese feucht ist, muss zunächst geklärt werden, woher diese Feuchtigkeit kommt.
Die Haushaltsatzung wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung über die Verlegung des anberaumten Erörterungstermins auf einen späteren Zeitpunkt

– gemäß § 10 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 und § 17 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) –
des Landratsamtes Zollernalbkreis
zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung der
Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH
zur Änderung der genehmigten Abbau- und Rekultivierungsplanung sowie zur flächenhaften Erweiterung des Steinbruchs Plettenberg (Dotternhausen)
(Aktenzeichen 303 – 106.111)

Die Holcim (Süddeutschland) GmbH, Dormettinger Straße 23 in 72359 Dotternhausen, hat mit Schreiben vom 28.06.2018 die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur wesentlichen Änderung des bestehenden Steinbruchs Plettenberg bei der zuständigen Genehmigungsbehörde – dem Bauamt des Landratsamtes Zollernalbkreis als untere Immissionsschutzbehörde – beantragt.
Der Standort der zu ändernden Anlage ist in:
Stadt/Gemeinde: 72359 Dotternhausen
Gemarkung(en): Dotternhausen und Hausen am Tann
Flurstücke: 2720, 2786, 2787, 2795/1 (Dotternhausen) und 494/3, 500 (Hausen am Tann)
Die Änderungsgenehmigung bezieht sich auf den genehmigten Steinbruch – Anlage nach Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV). Das Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 sowie der Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV. Für das Vorhaben besteht nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und das Landratsamt das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung der UVP-Pflicht als zweckmäßig erachtet hat. Die UVP ist unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (§ 4 UVPG). Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist daher in einem förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 11a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie den §§ 54 bis 56 UVPG findet nicht statt.
Das Vorhaben wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 14.11.2018 der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung wurde zusätzlich auch im Internet auf der Homepage der Genehmigungsbehörde unter https://www.zollernalbkreis.de/,Lde/Startseite/Buergerservice/Amtliche+Bekanntmachungen.html sowie gemäß § 20 Abs. 2 UVPG im UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/bw veröffentlicht.
Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen – einschließlich des UVP-Berichts und weiteren Fachbeiträgen über die Umweltauswirkungen – sowie sonstige der Genehmigungsbehörde vorliegende, entscheidungserhebliche behördliche Unterlagen lagen in der Zeit vom 13.12.2018 bis einschließlich 25.01.2019 im Landratsamt Zollernalbkreis, der Stadt Schömberg sowie bei den Gemeinden Dotternhausen, Dormettingen, Ratshausen und Hausen a. T. zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Zusätzlich wurden der UVP-Bericht und die weiteren Fachbeiträge über die Umweltauswirkungen auch im Internet unter https://www.uvp-verbund.de/bw veröffentlicht. Einwendungen konnten bis einschließlich 25.02.2019 gegen das Vorhaben erhoben werden.
Die Genehmigungsbehörde hat in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens darüber entschieden, einen Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht vorgebrachten Einwendungen durchzuführen. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, die Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.
Der in der v. g. öffentlichen Bekanntmachung für den 07.05.2019 anberaumte Erörterungstermin wird im Hinblick auf dessen zweckgerichtete Durchführung gemäß § 17 Abs. 1 der 9. BImSchV auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.
Der **Erörterungstermin** findet nunmehr am
Montag, den 03.06.2019 ab 10.00 Uhr in der Festhalle Dotternhausen, Festhallenstraße 12, 72359 Dotternhausen
statt und wird bei Bedarf an den Folgetagen ab 10.00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt.
Gemäß § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV sind der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von der Verlegung des Erörterungstermins zu benachrichtigen. Sie können in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin und ggf. erforderlichen Folgetagen ergeht nicht.
Die im Rahmen der Auslegung und Einwendungsfrist getätigten Einwendungen, Stellungnahmen und Hinweise behalten ihre Gültigkeit.
Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgebrachten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Einwender können sich von einem Bevollmächtigten mit schriftlicher Vollmacht im Termin vertreten lassen. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187, Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

entstehenden Kosten können nicht erstattet werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Abs. 1 der 9. BImSchV). Die zeitliche Verlegung des Erörterungstermins wird hiermit gemäß §§ 12 Abs. 1 Satz 3 und 17 Abs. 2 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.
Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar.
Die Zustellung des Genehmigungsbescheids und der Entscheidung über eingebrachte Einwendungen an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Balingen, den 30.04.2019
Landratsamt Zollernalbkreis
- Untere Immissionsschutzbehörde -

Energieagentur Zollernalb vor Ort in Ratshausen

Wer sein Haus umweltfreundlich sanieren will, braucht dafür kompetente, neutrale Unterstützung. Diese bekommen Sie regelmäßig an den Infotagen der Energieagentur Zollernalb. Die Erstberatung ist kostenlos. Fachleute geben maßgeschneiderte Tipps zur Wärmedämmung und zum Austausch der Heizungsanlage. Sie informieren über erneuerbare Energien und nennen Möglichkeiten, den Stromverbrauch im Haushalt zu senken. Ergänzend schätzen die ausgebildeten Energieberater Investitionskosten ab und stellen Fördermöglichkeiten vor. Der nächste Termin zur kostenlosen Erstberatung im Rathaus Ratshausen ist:
Dienstag, 28. Mai 2019 - 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 07433 92-1385 oder per E-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.energieagentur-zollernalb.de. Die Kompetenzstelle Energieeffizienz Neckar-Alb bietet eine kostenlose Erstberatung zum Thema Energieeffizienz für Unternehmen an. Ansprechpartner für Unternehmen im Zollernalbkreis:
Energieagentur Zollernalb, Tel.: 07433 92-1387

Landratsamt Zollernalbkreis

Bekanntmachung der unteren Forstbehörde vor Aktualisierung der Waldbiotopkartierung
Der Waldbiotopbestand unterliegt Veränderungen z. B. durch Sukzession, Pflegemaßnahmen oder durch die Neuanlage von Biotopen. Die Landesforstverwaltung aktualisiert daher in den nächsten Monaten die Waldbiotopausstattung unter Federführung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg.
Grundlage hierfür sind § 7 Abs. 4 und § 30 a Abs. 7 Landeswaldgesetz.
Im Rahmen der Aktualisierung der Waldbiotopkartierung werden der nach § 30 a Landeswaldgesetz geschützte Biotopschutzwald, Teile der nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (i.V.m. § 32 NatSchG) besonders geschützten Biotope im Wald sowie weitere für den Biotop- und Artenschutz wichtige Waldflächen aktualisiert, die Veränderungen in Karten dargestellt und in die Verzeichnisse aufgenommen.
Die Kartierarbeiten erfolgen **ab April 2019** und erstrecken sich grundsätzlich über alle Waldbesitzarten. Einbezogen sind die Markungsflächen der Städte Geislingen, Rosenfeld und Schömberg und der Gemeinden Hausen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Ratshausen, Weilen und Zimmern.
Schwerpunkt der Kartierungen liegt in den FFH-Gebieten „Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld (Nr. 7618), Neckaıtal zwischen Rottweil und Sulz (Nr. 7717), Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen (Nr. 7718), Prim-Albvorland (Nr. 7818), Ostlicher Großer Heuberg (Nr. 7819)“.
Die Ergebnisse der aktualisierten Waldbiotopkartierung sind in Teilen zugleich Grundlage für die zu einem **späteren Zeitpunkt** stattfindende Managementplanerstellung der im Kartiergebiet gelegenen FFH-Gebiete.
Die Grundeigentümer werden hiermit darüber informiert, dass die jeweils Beauftragten berechtigt sind, Flurstücke zum Zwecke dieser Kartierungen zu betreten (§ 74 LWaldG /§ 52 NatSchG).
Balingen, 2.5.2019
i.V. Klumpp, Kreisforstoberamtsrat
Landratsamt Zollernalbkreis - Forstamt -

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr
Unter Telefonnummer 116 117
Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf:	112
Krankentransport:	19222
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 1929342
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr):	01806 070710
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 1929349
Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst:	0180 6070711
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 911690
Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen):	07433 9092-0
Giftzentrale Freiburg:	0761 19240

Schulnachrichten

2. SMV-Volleyballturnier 2019

Nach den guten Erfahrungen aus dem Vorjahr, richtete die SMV der Realschule Schömberg erneut ein Volleyballturnier für die Klassenstufen von 8 bis 10 vor den Osterferien aus. Erfreulicherweise meldeten sich dieses Mal auch einige Mannschaften der Werkrealschule zum Turnier an. In heiß umkämpften Partien, mit teils spektakulären Ballwechseln, wetteiferten acht Mannschaften, darunter zwei Lehrerteams, um den Turniersieg. In der Vorrunde, sowie in den Achtel- und Viertelfinalbegegnungen wurde ein Zeitlimit von 10 min festgelegt. Sobald aber ein Team 25 Punkte erreicht hatte, war das Spiel beendet. Ab den Halbfinalpartien wurde immer auf einen Gewinnsatz gespielt. Am Ende konnte das Lehrerteam der Realschule Schömberg „Dynamo Rollator“ triumphieren, das sich von Spiel zu Spiel steigerte: Die Lehrer mussten sich in der Vorrunde wiederholt Schülermannschaften geschlagen geben. Während des Turniers blieb somit kein Team unbesiegt. Umgekehrt konnte sich jedes Team zumindest einmal über einen Erfolg freuen. In gewohnt souveräner Manier plante und führte die SMV das Turnier durch und wird sich schon nach den Pfingstferien ein weiteres Mal bewähren bei der Organisation des 8. Beachhandballturnieres. © André Angele

Ich bin Blutspender - Sie auch?

Jugendraum Ratshausen

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen,
Tel.: 07427 7325 u. 423499
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Sprechzeiten:
Dienstag u. Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sonntag, 12.05.2019 - 4. Sonntag der Osterzeit
Kollekte für 100 % Projektarbeit von Missio
09.00 Uhr Heilige Messe
Messintention für Gerold Riede und Anton Bühl

Mittwoch, 15.05.2019
18.30 Uhr Maiandacht
19.00 Uhr Heilige Messe
Wettermesse

Samstag, 18.05.2019 - Vorabend zum 5. Sonntag der Osterzeit
18.00 Uhr Heilige Messe

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Rückblick Palmsonntag
Am Samstag, 13. April haben sich 16 Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Palmenbasteln in der Pfarrscheuer getroffen. Es herrschte gute Stimmung, alle waren fleißig und so waren am Ende 4 Körbe voll mit schönen Palmen gebastelt, die dann am Palmsonntag in der heiligen Messe gesegnet und verkauft wurden.
Allen Kindern und Jugendlichen nochmals ein herzliches Dankeschön. Ebenso ein herzliches Vergelts Gott denen die uns das Bastelmaterial zur Verfügung gestellt haben. Und Danke an das Organisationsteam Annette Bertsch, Michaela und Lea Koch.

Öffentliche KGR-Sitzung
Herzliche Einladung zur öffentlichen Kirchengemeinderatssitzung am Mittwoch, 15.05.2019 um 19.45 Uhr im Pfarrgemeinderaum. Themen: Helferfest 2019 / 200-jähriges Kirchweihfest / Verschiedenes.

Afra200
Einladung zur Mitwirkung an der Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum der Kirchweihe von St. Afra, Ratshausen
Am 01. Juli 1819 wurde unsere Kirche St. Afra eingeweiht. Dieses Jahr können wir also die 200. Wiederkehr dieser Einweihung feiern – ein Grund zur Freude und Dankbarkeit. Aus diesem Anlass wird es am Sonntag nach dem 200. Jahrestag, also am 7. Juli 2019 einen Festgottesdienst und anschließend ein Fest um die Kirche geben, das mit einem feierlichen Abendlob schließen wird.
Ebenso soll eine Festschrift entstehen, in der möglichst viele mitwirken. Deshalb suchen wir Material dafür. Wir dachten an Erinnerungen, die mit der Kirche zusammenhängen, also z.B. Erzählungen über Erlebnisse beim Ministrieren, bei einer Taufe, Hochzeit oder einem anderen Anlass, oder Anekdoten um die Kirche, z.B. amüsante Begebenheiten in Zusammenhang mit der Kirche. Damit sollen möglichst viele schöne, nachdenkliche, lustige und anregende Erinnerungen an die Kirche gesammelt werden, um sie der Nachwelt zu erhalten. Dazu gehören natürlich auch Fotos und Bilder: Sehr alte und weniger alte, aber auch neuere Fotos sind uns gerne willkommen. Vielleicht schaffen wir es ja, die Kommunionkinder der letzten 50 Jahre im Foto zu dokumentieren oder zu zeigen, wie die Kirche vor 70 Jahren innen ausgesehen hat. Wer nicht schreiben möchte, kann sich gerne bei einem von uns melden, dann helfen wir beim Aufschreiben. Natürlich können die Beiträge handschriftlich abgegeben werden.
Bei Fotos übernehmen wir selbstverständlich die Weiterverarbeitung und Digitalisierung, die Originale erhalten Sie unbeschädigt zurück. Gerne kommen wir vor Ort, dann brauchen Sie die wertvollen Fotos nicht aus der Hand zu geben. Wenn Sie nicht sicher sind oder sonst Fragen haben oder Hilfe brauchen, bitten wir Sie, sich einfach zu melden.
Wir freuen uns auf möglichst viele Beiträge, die Sie gerne über das Pfarrbüro abgeben können oder direkt an Sebastian Mengis, Mittelbach 9, Tel. 9473432 oder Klaus Peter Dannecker, Siedlungsstr. 41, Tel. 3857 oder 0174 – 3083398. Vielen Dank!

Nikolauskapelle Schörzingen
Am Sonntag, 12.05.2019 findet um 14.30 Uhr eine Maiandacht bei der Nikolauskapelle statt. Musikalisch umrahmt wird diese Andacht durch das Wochenberg-Echo.

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Im Trauerfall
wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt,** Tel. 07427 / 2509. Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung.

11.05.2019 - Vorabend zum 4. Sonntag der Osterzeit
19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern, Schörzingen und Weilen

12.05.2019 - Vierter Sonntag der Osterzeit
09.00 Uhr Hl. Messe in Ratshausen
10:00 Uhr Erstkommunion in Dautmergen, Schömberg und Dormettingen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 /
Fax-Nr. 07433/385048 /
E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /
Pfarrbüro:
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Mittwoch, 8. Mai 2019
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg
19.00 Uhr Begrüßungsabend für das Konfirmandenjahr 2019/2020 im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg mit Anmeldung der neuen Konfirmanden.
Donnerstag, 9. Mai 2019
19.00 Uhr Hauskreisleitertreffen im evangelischen Gemeindezentrum Schömberg
Freitag, 10. Mai 2019
19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg
Samstag, 11. Mai 2019
Weihestunde der EC - Jugend
Sonntag, 12. Mai 2019 – Pfarrer Stefan Kröger
10.15 Uhr Gottesdienst in der Erzinger Kirche mit Taufe von Clara Härter aus Schömberg
10.15 Uhr Kinderkirche „Abenteuerland“ im evangelischen Gemeindezentrum Schömberg
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info: Jan Ruggaber, 07427/86 06
Montag, 13. Mai 2019
19.00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindezentrum Schömberg
Dienstag, 14. Mai 2019
09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg
Mittwoch,15. Mai 2019
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg

Vorausschau:
Samstag, 18. Mai 2019
17.00 Uhr Bergfest im evang. Gemeindezentrum
Sonntag, 19. Mai 2019
09.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der evang. St. Georgskirche Erzingen

Die Haus- und Jugendkreise treffen sich zur gewohnten Zeit.

HERZLICH WILLKOMMEN

Montag
Ökumenischer Hauskreis (H. Ilchmann-Ruggaber, Tel. 8606, M. Heinzler, Tel. 6251)
Ökumenischer Hauskreis (Christine Eha, Tel. 3955/ Volker Koch)
Ökumenischer Hauskreis (Silvia Weinmann, Tel. 1646)
Dienstag
Ökumenischer Hauskreis (Karin Eha, Tel. 466 321, Pia Seeburger, Tel. 7223)
Mittwoch
Hauskreis Dormettingen (Karin Rauscher, Tel. 2950, Marianne Sauter, Tel. 2953)
Ökumenischer Hauskreis (Fam. Haile, Tel. 1544, Fam. Heinzler, Tel. 6251)
Männer-Bibelkreis (Hans-Ulrich Staudte, Tel. 3135)

Die Hauskreise treffen sich i.d.R. wöchentlich, außer evtl. in der Ferienzeit. Bitte wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner in Klammer - Vorwahl 07427.
Sie freuen sich über Ihren Anruf.

Vereinsnachrichten

Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal VAL D´OISON

Hauptversammlung des Partnerschaftsvereins Oberes Schlichemtal/ Val d'Oison
Bei der jüngsten Hauptversammlung begrüßte die Vorsitzende Karin Wenzig-Luck neben den anwesenden Mitgliedern auch den Vorsitzenden des Gemeindeverwaltungsverbandes Herrn Bürgermeister Reiner aus Weilen und bedankte sich für die finanzielle Unterstützung, die der Verband dem Verein gewährt. Anschließend berichtete sie über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Die traditionelle Frühlingswanderung führte am 29. April zur Fischerhütte in Ratshausen. Vom 13.-15. Mai kamen die französischen Freunde ins Obere Schlichemtal, wo die Gäste an Himmelfahrt in der Pfarrscheuer in Ratshausen empfangen wurden. Für den nächsten Tag stand ein Ausflug in den Schwarzwald auf dem Programm. Zunächst konnte in einer Glasbläserei in Wolfach die Herstellung von Glasvasen hautnah miterlebt werden, und weil es jeweils eine Führung in Deutsch und eine in Französischer Sprache gab, konnte auch jeder alle Feinheiten verstehen. Nach einer Stärkung im Käppelehof mit anschließender Wanderung war noch ein Besuch der Vogtsbauernhöfe vorgesehen, bei dem ein Einblick in das ländliche Leben vor 100 Jahren vermittelt wurde. Am Samstag traf man sich am späten Vormittag bei herrlichem Wetter auf dem Plettenberg, wo nach einem Spaziergang Vesperplatten serviert wurden. Beim abschließenden Festabend führten einige Mitglieder einen Rollator-Tanz vor, bei dem die belebende und verjüngende Kraft der Musik eindrucksvoll gezeigt wurde, so dass viele auch nachher zur Life-Musik eifrig tanzten. Da es sich für einen deutsch-französischen Verein anbietet, fand an einem Sonntag im Juli ein Boule-Wettbewerb statt. Zur Herbstwanderung hatten die französischen Freunde diesmal Unterkünfte in der Nähe von Calais an der Küste des Ärmelkanals gebucht, so dass einmal eine ganz andere Landschaft kennengelernt wurde. Bei gutem Wetter konnte man an einem Tag sogar in der Ferne die Küste von England erahnen. Leider gab es auch 2018 keinen Schüleraustausch mit dem Val d'Oison, so dass der Verein stattdessen eine Fahrt von Schülern aus dem Oberen Schlichemtal nach Paris unterstützte. Dabei konnte die Vorsitzende Karin Wenzig–Luck, die sich zu diesem Zeitpunkt zufällig ebenfalls in Paris aufhielt, die Schüler am Eiffelturm treffen.
„Unterwegs mit Jacqueline“ hieß der Film, der beim Filmabend in der Zehntscheuer gezeigt wurde. Bei reichlich Schnee fand Anfang Januar die Winterwanderung nach Deilingen statt.
Schriftführerin Anneliese Blepp berichtete über die Treffen des Ausschusses und der Kassier Karl-Heinz Dannecker trug die finanziellen Aktivitäten des Vereins vor. Bürgermeister Reiner nahm die Entlastungen vor und bedankte sich beim Verein für die Aktivitäten, die zur Freundschaft mit dem Nachbarland beitragen. Anschließend wurde Karl–Otto Damm einstimmig zum 2. Vorsitzenden wiedergewählt. Für 2019 stehen wichtige Termine bereits fest: Zu Pfingsten wird das 25-jährige Jubiläum der Partnerschaft in Frankreich gefeiert, wobei es als Highlight einen Besuch der nur alle 4-5 Jahre stattfindenden Armada von Groß-Segelschiffen geben wird. Beim Wanderwochenende vom 10.-13. Oktober geht es auf die Ebernburg in der Nähe von Bad Kreuznach. Ein

Boule-Wettbewerb ist ebenfalls geplant, wobei der Termin noch nicht feststeht. Der nächste Filmabend findet Samstag, den 26. Oktober statt. Frau Wenzig–Luck bedankte sich für intensive Mitarbeit im Verein, insbesondere bei Anneliese Blepp, Peter Blepp, Karl–Heinz Dannecker, Karl-Otto Damm, Urs und Cathérine Remmlinger, sowie Siegfried Potz mit einem kleinen Präsent. Sie merkte an, dass eine erfolgreiche Vereinsarbeit ohne diese Hilfe nicht möglich wäre. Zudem wünschte sie sich, dass jüngere interessierte Frankreichfans den Weg in den Verein und auch zu dessen Aktivitäten finden möchten.
Zum Abschluss rief Urs Remmlinger mit einer originellen und raffinierten Bildershow die verschiedenen Begegnungen wieder in Erinnerung.

Was*sonst*noch*interessiert*

Aus dem Verlag

Große Verlosungsaktion für unsere Leser/ Nussbaum Club-Mitglieder

Vier-Sterne-Superior Nationalpark-Hotel Schliffkopf

2 Übernachtungen für 2 Erwachsene im Doppelzimmer Steinmäuerle zu gewinnen!
Wellness, Natur und Genuss mitten im Nationalpark Schwarzwald - echter Wohlsinn auf dem Gipfel. Auf 1.025 Metern über dem Alltag finden Sie Ruhe. Erleben Sie den grandiosen Ausblick über die Panorama-Höhenzüge des Schwarzwaldes, atmen Sie die reine Luft und entdecken Sie die kraftvolle Natur. Das familiengeführte Vier-Sterne-Superior Nationalpark-Hotel Schliffkopf bietet Ihnen ein besonderes Rundum-Wohlfühlpaket. Weitere Informationen unter www.schliffkopf.de.

Leistungen:
• Begrüßungsgetränk
• 2 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
• 2 x 5-Gang-Verwöhnmenü mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten
• freie Nutzung der BergSPA-Einrichtung
• wohltuende Massage

Lösungswort:
Hotel-Schliffkopf-2019

Teilnahmeschluss:
Sonntag, 02.06.2019
Zuschriften mit Angabe des obenstehenden Lösungswortes, Ihren vollständigen Adressdaten bitte per Post an Nussbaum Medien Weil der Stadt oder per Mail an marketing@nussbaummedien.de.
Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige.

Die Gewinner/-innen werden schriftlich benachrichtigt und auf unserer Homepage unter www.nussbaum-medien.de/gewinner veröffentlicht

Der Garten im Mai 2019

Tipp: Jetzt ist es Zeit für die Sommerpflanzung in Balkonkästen und Terrassenkübeln. Düngestäbchen, Langzeitdüngetabletten und geprillter (in Kügelchen eingehüllter) Dünger sind praktisch für alle, die wenig Zeit haben und mit dem Gießen schon genug beschäftigt sind. Je nach Produkt sind die Pflanzen für zwei, drei oder sogar sechs Monate versorgt. Alle Pflanzen in Gefäßen brauchen regelmäßige Düngergaben, da die Nährstoffe im eng begrenzten Wurzelraum der Gefäße schnell aufgebraucht sind.

Gesunden Porree pflanzen
Porree stellt an das Klima keine besonderen Ansprüche, benötigt aber tiefgründige, humose Böden. Porree verlangt unbedingt organische Düngung, die aber bereits im Herbst ausgebracht worden sein muss. Dicke Lauchstangen erzielt man, wenn der Porree schon in der zweiten Maihälfte angebaut wird. Dazu werden im Abstand von 30 cm etwa 10–20 tiefe Furchen gezogen, in die die Lauchpflänzchen möglichst tief gesetzt werden. Vorher sollten Wurzeln und Blätter um jeweils ein Drittel gekürzt werden. In der Reihe genügt ein Abstand von 10–15 cm. Die Furchen bleiben vorerst offen. Wird der Lauch kräftiger, werden sie zugeschüttet und der Porree entwickelt lange weiße Schäfte.

Fruchtende Erdbeeren pflegen
Bald beginnt die Erdbeerzeit: 500 Gramm der leckeren Früchte decken den Tagesbedarf an Vitamin C und Folsäure. Doch Grauschimmel kann die Erntefreuden erheblich einschränken. Er ist der Hauptfeind der köstlichen Früchte. Vorbeugende Maßnahmen sind sorgfältiges Säubern des Pflanzenbestandes von abgestorbenen Blättern ab April, ein weiter Pflanzabstand, moderne und widerstandsfähige Sorten, kurze Kulturdauer (Pflanzen nur 2 Jahre auf dem Beet stehen lassen) sowie richtiges Gießen bei Trockenheit (morgens zwischen die Pflanzen, ohne Blätter und Früchte zu benetzen). Damit die Früchte trocken und sauber bleiben, ist eine Mulchdecke aus Stroh ratsam.

Mit Sommerblumen Lücken füllen
Der harte Winter forderte seinen Tribut im Garten: erkennbar an mancher Lücke im Steingarten oder auf Staudenrabatten. Einjährige Sommerblumen füllen solche Lücken, für die noch keine Ersatzstauden gefunden wurden und dort, wo Arten vorgesehen sind, die besser im August gepflanzt werden (z. B. Iris). Dasselbe gilt für Stellen, die durch das Abblühen von Blumenzwiebeln entstehen. Die Sommerblumen sollten im Wuchs der Höhe der umgebenden Stauden angepasst sein. Die vorkultivierten Sommerblumen müssen gut abgehärtet sein. Nur dann überstehen sie auch gelegentliche Nachttemperaturen bis zum Gefrierpunkt. Empfindliche Pflanzen wie Tagetes oder Zinnien kommen erst in der zweiten Maihälfte aufs Beet.

Edles Pampasgras pflanzen
Mitte Mai ist die beste Pflanzzeit für das Pampasgras. Es ist eines der schönsten Solitärgräser, verlangt aber einen Winterschutz. Während der Vegetationszeit braucht Pampasgras viel Wasser und Nährstoffe. Deshalb gießt man im Frühsommer wöchentlich mit einer Düngerlösung. Stauende Nässe verträgt das Gras aber nicht, deshalb sollte die Pflanzgrube mit einer 20–30 cm hohen Drainageschicht aus Kies gefüllt werden. Es gibt reich blühende Sorten, aber auch solche mit kümmerlichem Flor. Diese sind schlecht ausgelesen. Achten Sie beim Kauf auf Qualitätspflanzgut und vermeiden Sie Käufe im Discounter oder Lebensmittelmarkt. Die Ähren des Pampasgrases ergeben einen vorzüglichen Trockenschmuck für die Vase.
Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Kleingedrucktes, Großer Ärger.

ACHTUNG, WINDIGE GESCHÄFTEMACHER

**Lassen Sie sich kein X für ein U vormachen:
Leisten Sie keine Unterschrift unter Zeitdruck und unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau verstanden haben.**

Fragen? Infos gibt's bei Ihrer nächsten Polizeidienststelle und im Internet.
www.polizei.propk.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei